Im Jahr 1993 auf Betreiben des damaligen Kreisbeigeordneten Baake gegründet, mussten sich die Gründungsmitglieder im rechtsfreien Raum erst Form, Inhalt und Mitgliedschaft organisieren. Dies geschah durch eine Satzung, in der die Mitglieder und der Vorstand bestimmt, der Handlungsrahmen und das Verhältnis zu Behörden sowie zur beauftragten HIM-ASG abgegrenzt und die Rechte des Projektbeirates definiert wurden. Diese Rechte waren nirgends vorgegeben, der Projektbeirat nahm sie sich und niemand hat sich dagegen verwahrt.

Von Anfang an war es von großem Vorteil, dass neben Betroffenen (von der Interessengemeinschaft benannt) sachkundige Bürger Stadtallendorfs und Amts- sowie Mandatsträger der städtischen Körperschaften und des Landkreises Mitglieder im Projektbeirat waren. Über alle Parteigrenzen hinaus sprach der Projektbeirat nach außen immer mit einer Stimme und trat als geschlossene Phalanx auf, was Außenstehende nicht wenig erstaunt hat.

Wichtigstes Element der Einflussnahme und der Durchsetzungsfähigkeit war die Öffentlichkeit der Sitzungen. Hier wurden in Anwesenheit von Betroffenen, Behörden, Besuchern und Presse alle Themen behandelt, Sachstandsberichte der Beteiligten abgegeben und ggf. kontrovers diskutiert sowie Beschlüsse gefasst. Die Beschlüsse hatten den Charakter von Empfehlungen, die an sich eine ‚weiche Waffe' sind, jedoch im Licht der Öffentlichkeit von Politikern und Behörden nicht leicht ignoriert werden können.

Neben diesen Sitzungen, die in den ersten Jahren häufiger stattfanden (Gefährdungsabschätzung, Sanierungszielwerte, Sanierungsvereinbarung), führte der Vorstand des Beirates eine große Anzahl informeller Gespräche mit den beteiligten Behörden bis hin zum Ministerium, um einerseits Informationen zu erhalten und andererseits bereits im Vorfeld wesentliche Wünsche (z.B. Bodenaustausch für Nutzgarten) in die Entscheidungsfindung einfließen zu lassen. Nicht zuletzt der enge Kontakt mit den Mitarbeitern des BBB hat den Projektbeirat auf dem Laufenden gehalten und zum rechtzeitigen Reagieren veranlasst.

Die Ortsnähe und die Tatsache, dass einige der Mitglieder des Projektbeirates selber betroffen waren, die häufigen persönlichen Gespräche mit Betroffenen und die Effektivität der Arbeit haben im Vorlauf und während der Sanierung ein Vertrauensverhältnis geschaffen, ohne das Vieles nicht oder nicht so einfach möglich gewesen wäre. In diesem Sinne

waren die Mitglieder auch als ‚Streetworker' tätig, haben sich in beginnende Konflikte eingeschaltet und die Wogen geglättet. Auch notwendige Aktionen wie das Biomonitoring wären ohne sie kaum so einfach möglich gewesen.

Ende gut, alles gut? Ja, aber nicht ohne Einschränkungen. Die Sanierung einer bewohnten Altlast war für alle in der Verantwortung Stehenden eine Riesenaufgabe. Die ‚Hauptamtlichen' trugen hierbei den größten Anteil und durften sich dabei nicht von der Bürgerbeteiligung ‚gestört' fühlen. Es gab Phasen, in denen nicht gerade offensiv informiert wurde, der Projektbeirat als ‚Feierabendparlament' hinterherlaufen musste. Schwierige Fachfragen – und davon gab es viele – mussten nicht selten in eigener Initiative und mit Hilfe anderer durchleuchtet und dann hinterfragt werden. Es wäre besser gewesen, den Betreffenden hier Pflichten aufzuerlegen. Aber in der Rückschau war auch hier die Zusammenarbeit insgesamt gut. Es sei außerdem darauf hingewiesen, dass bei dem immensen Kostenvolumen der Sanierung der Projektbeirat keine Kosten verursacht hat.

Die Sanierung einer bewohnten Altlastenfläche bedarf der Beteiligung der Betroffenen über die gesetzlichen Mindeststandards hinaus. Das Stadtallendorfer Modell hat viel Gutes für alle bewirkt und kann Beispiel für andere sein.

Kai-Rolf Seipel (Vorsitzender Projektbeirat Altlasten Stadtallendorf)